



Barrierefreiheit – Checkliste

Schnelltest zur Erkennung von 10 leicht vermeidbaren Barrieren

Sie betreiben selbst eine Webseite oder sind als Redakteur tätig? Wenn Sie die folgenden 10 Fragen mit einem "ja" beantworten können, dann ist Ihre Seite frei von häufig anzutreffenden Barrieren. Sie verfügen dadurch zwar nicht automatisch über einen barrierefreien Internetauftritt gemäß E-GovG §1 Abs. 3, allerdings sind Sie auf dem besten Weg, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Ihrem Internetangebot zu ermöglichen.

1. Verfügt jedes Bild über einen beschreibenden Alternativtext?

Versichern Sie sich, dass Bilder, Grafiken und grafische Buttons mit einem Alternativtext hinterlegt sind. Der Text soll dabei den Inhalt des Bildes beschreiben. Dazu soll das alt-Attribut verwendet werden, das bis zu 1024 Zeichen umfassen kann. Ist ein Textäquivalent für das Verständnis nicht notwendig, z.B. bei dekorativen Bildern, oder sogar hinderlich, dann sollte ein leeres alt="" verwendet werden.

2. Sind sämtliche Texte und Grafiken auch ohne Farben verständlich?

Vermeiden Sie es, Information ausschließlich über Farben zu transportieren ("Klicken Sie auf den grünen Link"). Sehbehinderte Menschen und Benutzer von Geräten mit nichtvisueller Anzeige können diese Informationen nicht wahrnehmen. Besonders für Personen mit Sehschwäche ist ein ausreichend hoher Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift wichtig. Aufgrund des hohen Anteils von Rot-Grün-Blindheit unter der männlichen Bevölkerung sollten Seiten keinesfalls rot/grün gestaltet werden.

3. Werden Tabellen ausschließlich zur Darstellung von tabellarischen Inhalten verwendet?

Tabellen sollten nur zur Darstellung von tabellarischen Inhalten eingesetzt werden. Tabellen, die zur Gestaltung des Seitenlayouts verwendet werden, bedeuten im speziellen für Benutzer von Screen Readern Probleme. Ältere Content-Management-Systeme (CMS) verwendeten regelmäßig unsichtbare Layouttabellen, womit kein barrierefreier Internetauftritt möglich war. Aktuelle Generationen der CMS haben diese Barriere erkannt und beseitigt.

Bei Datentabellen mit mehreren Zeilen- und Spaltenüberschriften muss eine Zuordnung der Datenzellen zu den jeweiligen Überschriftszellen erfolgen, damit die assistive Software (bspw. ein Screen Reader) die Struktur der Tabelle erfassen und dem Benutzer verdeutlichen kann.

4. Ist die Internetseite auch ohne Style Sheets nutzbar?

Ein weiteres Merkmal von barrierefreien Seiten ist die konsequente Trennung zwischen Inhalt und Gestaltung. Dabei wird die Struktur und der Inhalt durch HTML ausgezeichnet und die Gestaltung (Schriftgröße, Hintergrundfarbe, Abstände, ...) über sogenannte Cascading Style Sheets (CSS) gesteuert. Theoretisch könnte per CSS jedes Element unabhängig von seiner Reihenfolge im HTML-Code an eine beliebige Position innerhalb eines Dokuments verrückt werden. Von dieser Möglichkeit sollte jedoch nur Gebrauch gemacht werden, solange die Seite auch noch ohne das Style Sheet verständlich und nutzbar bleibt, da bestimmte assistive Technologien keine Style Sheets interpretieren.

5. Ist die Internetseite auch ohne Skripte nutzbar?

Überprüfen Sie, ob ihre Seite auch dann noch uneingeschränkt nutzbar ist, wenn Skripts, Applets oder andere programmierte Objekte deaktiviert sind. Funktionieren beispielsweise Links oder die Navigation bei deaktiviertem JavaScript nicht mehr, dann ist die Seite nicht barrierefrei.

6. Lässt sich die Seite ausreichend skalieren und bleibt sie dabei les- und navigierbar?

Für Menschen mit Sehschwäche ist die Standardschriftgröße einer Internetseite oftmals zu klein. Diese Menschen benötigen eine Seite, die ausreichend skalierbar ist. Bei einem skalierbaren Layout muss die Schriftgröße in relativen Maßangaben (z.B. % oder em) angegeben werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass durch die Vergrößerung der Schrift das Seitenlayout nicht zerreißt und dadurch die ganze Seite unleserlich wird. Ein gutes Beispiel für ein sauber skalierbares Layout ist die Seite www.zdf.de.

7. Werden Inhalte in kurzen Sätzen leicht verständlich vermittelt?

Lange, komplizierte Sätze stellen insbesondere für Menschen mit kognitiven Behinderungen, für Menschen mit anderer Muttersprache und für all jene, die sich hauptsächlich in Gebärdensprache verständigen, Barrieren dar. Die Verwendung von klarer und einfacher Sprache erleichtert die Kommunikation und ist Voraussetzung für einen barrierefreien Internetauftritt.

8. Wird ein Wechsel der Sprache innerhalb eines Textes ausgezeichnet?

Für HTML-Dokumente wird üblicherweise eine Standardsprache definiert. Die Inhalte der Seite sollten größtenteils in dieser Standardsprache verfasst werden. Wenn assistive Techniken die Dokumente für sehbehinderte Menschen vorlesen, werden die Ausspracheregeln dieser Sprache verwendet. Sollte das Dokument auch Wörter in anderen Sprachen beinhalten, dann müssen diese entsprechend ausgezeichnet werden, damit der Screen Reader (assistive Technik zum Vorlesen von elektronischen Dokumenten) diesen Textteil korrekt betont. Das gilt auch für Ausdrücke, die mittlerweile als eingedeutscht gelten (z.B.: Browser, Workshop, Homepage, usw.).

9. Sind die Link-Bezeichnungen innerhalb der Seite aussagekräftig?

Verwenden Sie für Link-Bezeichnungen eine deutliche und kurze inhaltliche Beschreibung, was sich hinter dem Link befindet. Sehschwache Menschen lassen sich oft nur die Verlinkungen eines Dokuments vorlesen und können mit einer Aufzählung "hier", "hier", "hier" wenig anfangen.

10. Verfügt die Seite über eine klare und leicht nachvollziehbare Navigationsstruktur?

Verwenden Sie eine einfache und verständliche Navigation und vermeiden Sie zu kleine Navigationselemente und Schriftgrafiken. Achten Sie darauf, dass die Navigation auf allen Seiten an derselben Stelle platziert ist.